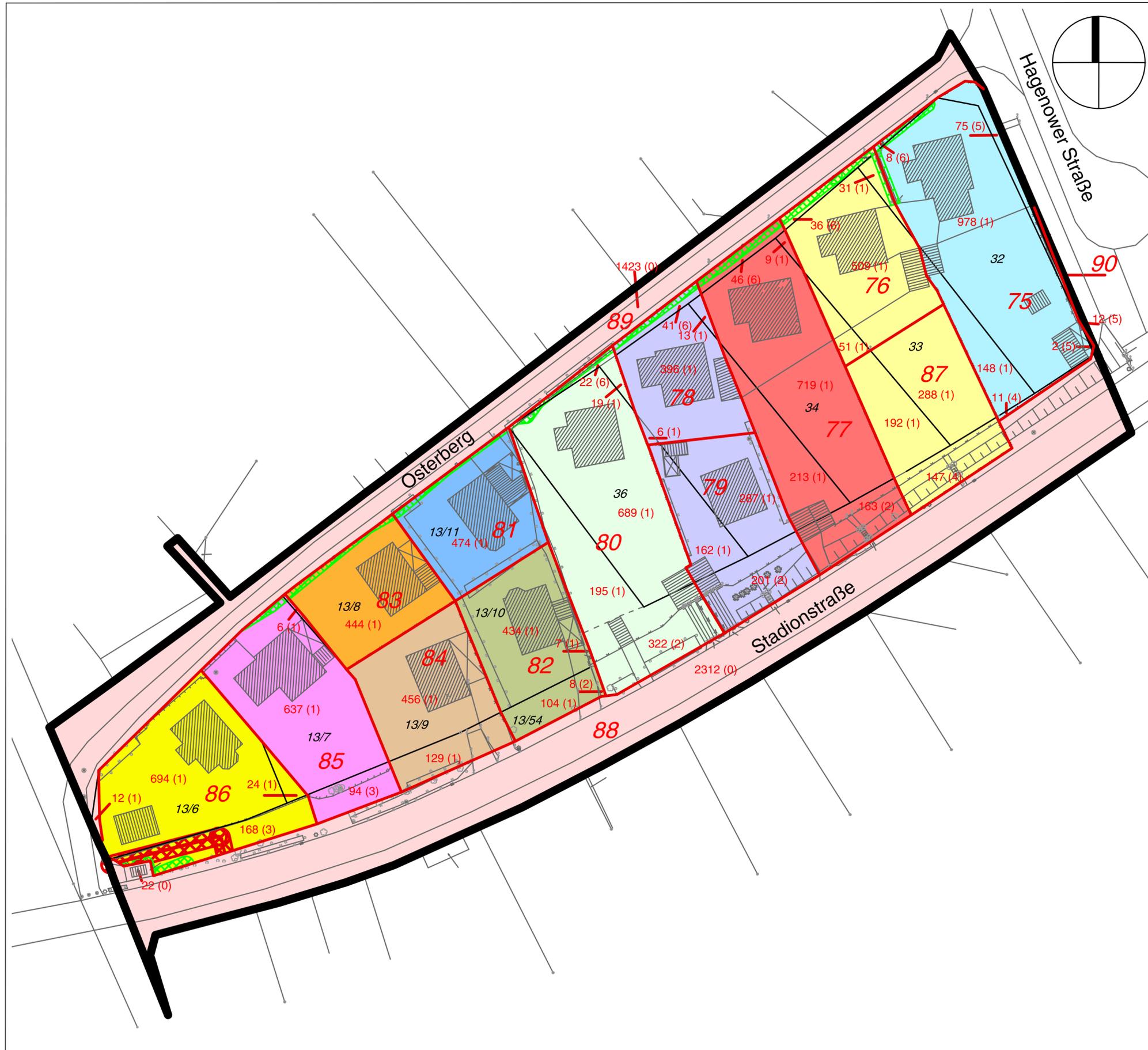


Vereinfachte Umlegung "Osterberg V010"



Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: **Landeshauptstadt Schwerin**

Gemarkung: **Schwerin (Flur 58)**

Maßstab:

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung amin Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme des Liegenschaftskataster geeignet.

Vermessungs- und Katasterbehörde

Ulrike Richter
Team Geobasisdaten

(Siegel)

Zeichenerklärung

Grenze Verfahrensgebiet

Kataster

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Bauwerk

Alter Bestand

Flurstücksgrenze

$\frac{43}{2}$ Flurstücksnummer

Neuer Bestand

neue Flurstücksgrenze

81 neue Flurstücksnummer

168 (3) Teilfläche in m² (Wertzone)

Abwasser- und Stromleitungen mit Schutzstreifen

Wege- und Fahrrecht

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

30

200

300

400

500

600

700

800

900

1000

1100

1200

Umlegungsverfahren "Osterberg V 010"

Zuteilungsentwurf



Der Umlegungsausschuss

Stand: Mai 2008